

## Öffentliche Bekanntmachung vom 04.12.2021

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Digitalisierung

Am Donnerstag, 09.12.2021, 16:30 Uhr, findet im Sitzungssaal (Raumnummer: 005) des Kreisverwaltungsgebäudes in 35043 Marburg-Cappel, Im Lichtenholz 60, die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Digitalisierung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2021
2. Bericht von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Zachow über das Ergebnis der Vorstudie zur Ohmtalbahn
3. Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022
4. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Große Anfrage der Fraktion FDP betreffend: „Stand des Rückbaus von Windkraftanlage im Kreis“ vom 27.10.2021, eingegangen am 27.10.2021  
Antwort des Kreisausschusses
6. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besuchern\*innen der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind von den Sitzungsteilnehmer\*innen sowie von den Besucher\*innen die nachstehenden Verhaltensweisen zu beachten:

- Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Während der gesamten Sitzung sowie im Vorfeld und als auch im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden gut sichtbar im oder vor dem Sitzungsraum angebracht und sind zu beachten.
- Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95). Die Pflicht zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung gilt während der gesamten Sitzungsdauer, auch auf dem eigenen Sitzplatz.

Marburg, 04.12.2021

gez. Werner Waßmuth  
Vorsitzender